Kantonsrat St.Gallen 42.23.01

Motion Benz-St.Gallen / Schulthess-Grabs / Krempl-Gnädinger-Goldach (37 Mitunterzeichnende):

«Verzicht auf amtliche Kosten in Kindesschutzverfahren

Seit dem Jahr 2013 wird der Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St.Gallen durch neun Behörden vollzogen. Zuständig für die KESB sind die Gemeinden. Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) regelt die Kosten des Verfahrens in Art. 25. Gemäss Antwort auf die Interpellation 51.22.02 (Betroffene im Kindes- und Erwachsenenschutz stärken) liegt es im Ermessen der jeweiligen Kindesschutzbehörde, ob Kosten erhoben werden oder nicht. Eine KESB des Kantons erhebt grundsätzlich keine Kosten in Kindesschutzverfahren, drei verzichten teilweise darauf. Im Kanton Bern werden bei Kindesschutzmassnahmen keine Kosten erhoben (Art. 63 Abs. 3 Bst. d des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz [BSG 213.316; abgekürzt KESG]). Kindesschutzmassnahmen haben einen starken Impact auf die betroffenen Familien, insbesondere dann, wenn die Familien aufgrund einer Gefährdungsmeldung in den Fokus der KESB geraten. Um die Familien für die Mitarbeit zu gewinnen, sollte grundsätzlich auf die Erhebung von Kosten verzichtet werden.

Laut Antwort auf die Interpellation 51.22.02 ist auch die Regierung der Ansicht, dass eine Bestimmung zum Verzicht auf amtliche Kosten zweckmässig wäre. Die Mitwirkung und Kooperation der Eltern ist bei der Abklärung sowie der Umsetzung von Kindesschutzmassnahmen einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren. Studien zeigen, dass Kindesschutzmassnahmen mit Kostenfolgen für die Eltern deren Motivation und Kooperation verringern. Ein Verzicht auf die Erhebung der amtlichen Kosten würde die Akzeptanz für den Abklärungsprozess und die behördlich angeordneten Massnahmen verbessern.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der einen grundsätzlichen Verzicht der Erhebung von amtlichen Kosten bei Kindesschutzverfahren vorsieht. Sie kann Ausnahmen vorsehen.»

13. Februar 2023

Benz-St.Gallen Schulthess-Grabs Krempl-Gnädinger-Goldach

Alder Frey-Gossau, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Cavelti Häller-Jonschwil, Cozzio-Uzwil, Cozzio-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Durot-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Grünenfelder-Bad Ragaz, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Helbling-Rapperswil-Jona, Hess-Rebstein, Hüppi-Gommiswald, Jans-St.Gallen, Losa-Mörschwil, Maurer-Altstätten, Müller-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenschwil, Pappa-St.Gallen, Revoli-Tübach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Scherrer-Degersheim, Scherrer-Gossau, Schmid-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thoma-Kirchberg, Thurnherr-Wattwil, Warzinek-Mels, Zschokke-Rapperswil-Jona